



# Positionen

Informationsblatt der SPD Berliner Mitte  
Ausgabe Januar 2017

<b>Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz</b>	<b>2</b>
<b>Konsequent gegen Gewalt an Schulen vorgehen</b>	<b>4</b>
<b>Umstellung auf DVB-T2 HD – oder wer guckt künftig in die Röhre?</b>	<b>6</b>
<b>Startschuss: Das Jahrzehnt der Investitionen hat begonnen</b>	<b>7</b>
<b>Zur Zukunft der Berliner Stadtentwicklungspolitik</b>	<b>9</b>
<b>Die Zukunft der Berliner Bäder</b>	<b>12</b>
<b>Unterwegs mit dem Kältebus – Einblick in den Alltag tausender Menschen</b>	<b>13</b>

---

## Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz

Die neue Rot-Rot-Grüne Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die Berliner Stadtwerke zu einem kraftvollen Akteur für die Energiewende und den Klimaschutz werden sollen.

Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Aufgrund der Empfehlungen der Enquete-Kommission Neue Energie für Berlin wird der Aufgabenkatalog gesetzlich erweitert.

Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hoch-effizienter Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben. Die Berliner Stadtwerke sollen Energiedienstleistungen anbieten und die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen und finanzieren helfen. Sie sollen Mieter/Innenstromprojekte, Energieberatung, die Flexibilisierung von Energienachfrage und -angebot und energetische Quartierskonzepte vorantreiben.

Um das Stadtwerk zu stärken, sollen alle Berlinerinnen und Berliner Kunden werden können. In der vergangenen Wahlperiode hat der damalige Koalitionspartner CDU, die Entwicklung des Stadtwerks zu einem echten Player auf dem Energiesektor blockiert. Die CDU hatte ausschließlich Interesse daran, den Erfolg des Volksentscheides Energie zu verhindern, aber war nicht bereit, die Chancen eines Stadtwerkes für alle Berlinerinnen und Berliner zu erkennen.

Die neue Koalition wird auf der Basis der Beschlüsse der Enquete-Kommission die Fesseln für die Berliner Stadtwerke lösen. Hierzu soll der Handel mit Öko-Strom ermöglicht und das mögliche Eigentum an den Energienetzen beim Stadtwerk gebündelt werden.

Die Gewinne der Stadtwerke werden gemäß der Koalitionsvereinbarung vollständig in die ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert.

Der SPD-Fraktionsvorstand hat auf seiner Sitzung am 06.01. 2017 einen gemeinsamen Antrag von SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, indem das Betriebe-Gesetz so geändert wird, dass die Vorschläge der Enquete-Kommission zur Entwicklung des Stadtwerkes rechtlich umgesetzt werden können. Durch die Änderung in § 3 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes werden die Produktion, der Handel und der Vertrieb ausschließlich erneuerbarer Energien ermöglicht.

---

Gleichzeitig wird der §13 des Berliner Betriebe-Gesetzes so geändert, dass die Bürgerbeteiligung verbessert wird, indem der obligatorische Beirat der Berliner Stadtwerke nur noch maximal zur Hälfte mit Abgeordneten besetzt werden kann.

Anders als in der Vergangenheit wird das Stadtwerk auch finanziell angemessen mit Eigenkapital ausgestattet. Die Koalitionsvereinbarung geht dabei von einer Summe von 100 bis 150 Millionen Euro über die Legislaturperiode aus.

Ziel der Koalition ist es ebenso, dass die Energienetze für Strom und Gas wieder in öffentlicher Hand sind. Die Koalition strebt die vollständige Rekommunalisierung des Stromnetzes und des Gasnetzes an. Die Koalition wird außerdem prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Übernahme des Berliner Fernwärmegesetzes sinnvoll sein könnte.

Auch einen zweiten Antrag wird die SPD-Fraktion im Sinne einer konsequenten Klimaschutzpolitik einbringen. Hier wird der Ausstieg aus der Kohlenutzung verbindlich vorangetrieben. Mit den Kraftwerksbetreibern sind Verhandlungen über verbindliche Pläne für einen Ausstieg aus der Kohlenutzung bis spätestens 2030 aufzunehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die anderthalb Jahre intensiver Arbeit in der Enquete-Kommission sich gelohnt haben, insbesondere weil die überparteiliche Zusammenarbeit hier bereits im Sinne der Energiewende und des Klimaschutzes stattgefunden hat. In den entscheidenden Fragen haben sich SPD, Linke und Grüne bereits hier gegen die CDU durchgesetzt.

*Jörg Stroedter, MdB*

---

## Konsequent gegen Gewalt an Schulen vorgehen

Gewalt an Schulen wurde lange unter den Teppich gekehrt. Dabei gibt es jedes Jahr mehr Vorfälle: Vor allem an unseren Grundschulen und vor allem schwere körperliche Gewalt. Auch Mobbing, Beleidigung, Abzocke und Geburtstagsschläge kommen im Schulalltag zu häufig vor. Das ist besorgniserregend. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ohne Angst in die Schule gehen können. Und wir müssen konsequent gegen Gewalt an Schulen vorgehen.

Schülerinnen und Schüler dürfen mit Gewalt gegen Mitschüler und Lehrer nicht durchkommen. Wir brauchen klare Grenzen und Regeln. Wir müssen die Eltern stärker in ihre Mitverantwortung nehmen. Und wir brauchen ein realistisches Bild, wie es in unseren Schulen aussieht, um ihnen helfen zu können.

Ein Ausschnitt: Die gemeldeten Gewaltvorfälle haben sich in den letzten fünf Jahren von 2167 auf 4106 fast verdoppelt. Im letzten Schuljahr gab es 743 Vorfälle von schwerer körperlicher Gewalt – vier Jahre zuvor waren es 433. Bei den Bedrohungen gab es in den letzten fünf Jahren eine Vervierfachung auf 438 Fälle. Die Gewalt gegen Lehrer hat sich seit dem Schuljahr 2009/2010 mehr als verdoppelt. Beleidigungen, Abzocke und Geburtstagsschläge wurden vor zwei Jahren 1758 Mal gemeldet – im letzten Jahr 2371 Mal. Dabei ist die Dunkelziffer höher, weil die Schulen nicht dazu verpflichtet sind, solche Vorfälle zu melden. Jungen sind zehn Mal häufiger Täter als Mädchen.

Im letzten Schuljahr wurden die meisten Gewaltvorfälle von Grundschulen (2707) gemeldet, gefolgt von Integrierten Sekundarschulen (1201), Förderzentren (651), Gymnasien (118) und Berufsschulen (92). Spandau ist bei den gemeldeten Gewaltvorfällen Spitzenreiter (777), gefolgt von Lichtenberg (686), Neukölln (459) und Treptow-Köpenick (452). Die wenigsten Vorfälle haben Pankow (210), Charlottenburg-Wilmersdorf (189) und Tempelhof-Schöneberg (176) gemeldet.

Das Abgeordnetenhaus hat deshalb auf Treiben der SPD-Fraktion im Juni 2016 das „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ beschlossen, das vom Senat noch umgesetzt werden muss.

---

### Die wichtigsten Punkte des Programms:

- Das Soziale Lernen in Schulen soll erweitert und für eine angemessene Ausstattung mit Sozialarbeitern und Schulpsychologen gesorgt werden.
- Prävention, Aufklärung und Anti-Gewalt- sowie Anti-Mobbing-Trainings in den Schulen werden ausgebaut, Präventionsgespräche der Polizeiabschnitte in den Schulen verstetigt und Lehrer stärker in der Bekämpfung von Aggression und Gewalt im Schulbereich fortgebildet.
- Jede Schule erarbeitet eine Hausordnung mit Schulregeln, die von allen Schülern und Eltern unterschrieben wird. Die Schulen werden aufgefordert, ihre Hausordnung und Schulregeln konsequent durchzusetzen.
- In allen Schulen werden Schüler zu Pausenbuddys und Konfliktlotsen geschult.
- Jede Schule erarbeitet ein Konzept für Gewaltprävention und richtet eine „Koordinierungsrunde Konfliktbearbeitung“ ein.
- Jede Schule ernennt einen Beauftragten für Elternarbeit. Die Elternarbeit ist auszubauen, hierfür gibt es schon viele gute Beispiele von einzelnen Schulen.
- Bei Gewaltvorfällen werden die Eltern einbezogen und Gespräche geführt, die im Rahmen der Schulmediation mit Tätern und Opfern stattfinden.
- Die Schulen werden verpflichtet, zukünftig alle Vorfälle – auch „minderschwerer“ Gewalt wie Mobbing und Beleidigungen – zu melden. Das ist bisher nicht der Fall.
- Zukünftig werden alle Gewaltmeldungen von Schulen zentral vom Senat und für jedes Schulhalbjahr und für jeden Bezirk erfasst. Der vor einigen Jahren abgeschaffte jährliche Bericht zur Gewaltprävention und Krisenintervention in Schulen wird wieder vom Senat veröffentlicht und vorgestellt.

Wie unser Anti-Gewalt-Programm funktionieren wird, müssen wir auch in der neuen rot-rot-grünen Koalition kritisch begleiten und bei Bedarf weitere Konsequenzen ziehen. Das ist im Interesse unserer Kinder, Jugendlichen und Lehrer. Damit sie ohne Angst in die Schule gehen können.

*Joschka Langenbrinck, MdA*

---

## Umstellung auf DVB-T2 HD – oder wer guckt künftig in die Röhre?

Aktuell haben mich mehrfach Fragen zur Abschaltung des alten Signals erreicht, deshalb auch auf diesem Wege folgende Hinweise für Eure Arbeit in den Wahlkreis- bzw. Bürgerbüros:

Ende März beginnt der Umstieg auf das neue Antennenfernsehen DVB-T2 HD. Grund der Umstellung ist u.a. der Verlust von Frequenzen für den Rundfunk durch die von der Bundesregierung mit Zustimmung der Länder beschlossenen Umwidmung der Frequenzen für Breitbandanwendungen.

Sind die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf vorbereitet?

Wer vermeiden möchte, dass künftig ein Schwarzbild droht, sollte jetzt handeln.

Was passiert? Haushalte, die die bisher DVB-T empfangen, erhalten künftig rd. 40 Programme in hochauflösender Bildqualität. Zugleich endet die Verbreitung der bisher genutzten Technologie DVB-T. Dafür werden neue Empfangsgeräte benötigt.

Es ist davon auszugehen, dass zu wenige Betroffene rechtzeitig handeln.

Da es zu Lieferengpässen kommen könnte, sollte man sich möglichst sofort ein Empfangsgerät zulegen. Neue DVB-T2 HD-fähige Empfangsgeräte tragen als Orientierungshilfe das grüne DVB-T HD-Logo und sind bereits in großer Auswahl im Handel erhältlich.

Weitere Informationen zum Start findet man unter [www.DVB-T2HD.de](http://www.DVB-T2HD.de).

Na dann, guten Empfang.

*Karin Halsch, MdA*

---

## Startschuss: Das Jahrzehnt der Investitionen hat begonnen

Die neue rot-rot-grüne Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Mit zwei Gesetzen, die wir gerade im Abgeordnetenhaus beraten, läutet die Koalition das Jahrzehnt der Investitionen ein und stärkt die Daseinsvorsorge.

Bereits jetzt investiert Berlin auf breiter Front. Zu einen investieren wir über den normalen Landeshaushalt. Auch unsere landeseigenen Unternehmen – BVG, BSR, Wasserbetriebe usw. – investieren. Und wir haben das SIWA.

Beim SIWA handelt es sich um das „Sondervermögen der Infrastruktur der wachsenden Stadt“. Das SIWA-Gesetz ist ein Kind des Parlaments und liegt uns allen sehr am Herzen. Wir möchten das SIWA ausbauen, um seinen Charakter als Finanzierungsinstrument zu stärken. Unser Ziel ist es, die Investitionen in Berlin deutlich zu steigern. Rückenwind gibt uns dabei der Rekord-Haushaltsüberschuss 2016 in Höhe von 1,25 Mrd. EUR.

In der Vergangenheit haben wir das SIWA bereits mit 496 Mio. EUR sowie mit 195 Mio. EUR aus Haushaltsüberschüssen bestückt. Das SIWA ist gut angelaufen, und die Mittel fließen ab. Aktuell finanzieren wir aus dem Sondervermögen 45 Projekte in ganz Berlin. Allein im Dezember 2016 haben wir 26 Mio. EUR aus SIWA-Mitteln in die wachsende Stadt investiert.

Das bisherige SIWA-Gesetz sieht vor, Finanzierungsüberschüsse zu nutzen, um zur einen Hälfte Schulden zu tilgen und zur anderen Hälfte das SIWA zu bestücken. Dieser Schlüssel hat sich als zu starr erwiesen. Mit der Gesetzesänderung ist es möglich, dem SIWA weitere 1,16 Mrd. EUR zuzuführen: davon rund 870 Mio. EUR für Investitionen sowie 290 Mio. EUR für den Aufbau eines Nachhaltigkeitsfonds.

Mit dem neuen Nachhaltigkeitsfonds bilden wir 1 Prozent des Landeshaushalts ab. Damit treffen wir Vorsorge für die Zeit ab 2020, wenn die Schuldenbremse gilt. Im Übrigen tilgen wir weiterhin alte Schulden, und zwar jedes Jahr mindestens 80 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um die Mindesttilgung; wir können und werden ggf. auch mehr tilgen.

Mit dem zweiten Gesetz, das wir auf den Weg gebracht haben, errichten wir ein „Sondervermögen Daseinsvorsorge“, das SODA. Mit dem SODA setzen wir unsere transparente Liegenschaftspolitik in Berlin fort, mit der wir bereits die Belange des Gemeinwohls gestärkt haben.

---

Im neuen Sondervermögen Daseinsvorsorge fassen wir Grundstücke zusammen, um sie im Landesbestand zu halten. Das sind zum einen strategisch wichtige Grundstücke sowie Grundstücke, die wir in einem Zeitraum von zehn Jahren für Zwecke des Landes benötigen. Auch Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, weisen wir transparent im SODA aus.

Unser Immobiliendienstleister, die BIM, wird das neue Sondervermögen bewirtschaften. Aus den Einnahmen des SODA bilden wir eine Rücklage, mit der wir Baumaßnahmen absichern, um den Wert der SODA-Immobilien zu erhalten und diese vermietbar zu machen.

Mit beiden Gesetzen, SIWA und SODA, setzen wir ein starkes Signal des Aufbruchs in die Stadt. Es erweist sich als Glücksfall, dass die SPD sich in der rot-rot-grünen Koalition das Finanzressort gesichert hat. Bei „Finanzen“ handelt es sich einerseits um ein Kernressort. Zugleich ist es aber auch ein Gestaltungsressort, mit dem wir Berlin wirtschaftlich und sozial voranbringen.

*Torsten Hofer, MdA*



---

## Zur Zukunft der Berliner Stadtentwicklungspolitik

Mit der im Koalitionsvertrag fixierten Aufteilung des Stadtentwicklungsressorts ergeben sich eine Reihe von Änderungen, die auch neue politische Schwerpunkte der handelnden Akteure mit sich bringen. Um unsere sozialdemokratische Handschrift in der Stadtentwicklung auch künftig zum Tragen zu bringen, haben die betreffenden Arbeitskreise 5 und 9 in gemeinsamer Absprache beschlossen, künftig deutlicher an die Öffentlichkeit zu gehen und Beschlüsse und Projekte stärker als bisher zu kommunizieren.

Nachdem sich die neue Koalition auf einige übergeordnete Themen verständigt hat, hierzu zählt u.a. ein Nachtragshaushalt 2017 mit angepasster Personalausstattung auch im Bereich Bauen sowie die Fortschreibung der ressortübergreifenden „BerlinStrategie2030“ u.a. mit dem Ziel, die Förderung der Sozialen Stadt weiter voran zu bringen, werden wir als SPD insbesondere darauf zu achten haben, dass der geplante Wohnungsneubau zügig umgesetzt wird.

Wir wollen, dass Berlin das Zuhause für viele Menschen ist. Dafür brauchen wir mehr Wohnraum. Unser Ziel bleibt, bis zum Jahr 2025 durch Neubau und Ankauf den Bestand an kommunalen Wohnungen auf mindestens 400.000 zu erhöhen. Hierfür ist es notwendig, jährlich etwa 6.000 neue Wohnungen zu bauen. Die Kapazitäten bei Planung und Personal wurden und werden geschaffen und die ersten Ergebnisse lassen sich sehen. Die sechs landeseigenen Gesellschaften haben bereits viele neue Wohnungen fertig gestellt. Die Hälfte der kommenden Neubauprojekte wird WBS-Berechtigten zur Verfügung stehen, so dass eine soziale Komponente zum Tragen kommt.

Mit unserer Neubauförderung unterstützen wir aber nicht nur die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Adressaten sind auch die Genossenschaften und private Bauträger, die sich sozialen und ökologischen Kriterien verpflichtet fühlen. Wir werden die zu fördernde Anzahl von neuen Wohnungen von 3.500 auf 5.000 schrittweise erhöhen. Um diese Pläne im angedachten Zeitplan realisieren zu können und die mietpreisdämpfenden Wirkung nicht zu gefährden, ist es wichtig, dass sich insbesondere die landeseigenen Gesellschaften auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können: Dem Neubau und dem Vermieten von Wohnraum. Deshalb war es wichtig, auf die vom Mietenvolksbegehren geforderte Umstrukturierung der Gesellschaften zu verzichten und sie als Anstalten Öffentlichen Rechts zu erhalten. Richtig bleibt

---

dagegen, sie finanziell in eine handlungsfähige Lage zu versetzen, gegebenenfalls auch unter zu Hilfenahme kostengünstiger Kredite durch KfW und IBB. Das Ziel bleibt, zügig und preiswert mehr Wohnraum zu schaffen.

Unsere Wohnungsbaugesellschaften bleiben wirtschaftlich agierende Unternehmen, die sich am Markt zu behaupten haben. Mit der Überführung der Mieten von Sozialwohnungen mit Anschlussförderung in ein System mit einkommensabhängigen Mietstufen, haben wir uns für die ersten Monate viel vorgenommen. Denn eine so grundlegende Reform der Sozialmieten ist ein erheblicher Einschnitt in die bestehenden Strukturen und muss gut vorbereitet und mit Datenmaterial unterfüttert sein. Auch werden wir zu entscheiden haben, wie wir mit Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung umgehen wollen. Klar ist, dass es keine neue Objektförderung geben wird.

Darüber hinaus haben wir uns auf folgende Sofortmaßnahmen geeinigt: Im belegungsgebundenen Bestand werden wir die jährliche Mieterhöhung zum 1. April aussetzen, bis es eine Neuregelung gibt. Die Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen werden beseitigt, die Zinsen der Erbbaugrundstücke werden reduziert. In Härtefällen wird von Nettokalt- auf Bruttowarmmiete umgestellt. Das Berliner Wohnraumgesetz werden wir präzisieren und an einigen Stellen dergestalt korrigieren, dass rückwirkende Mietanhebungen im Sozialen Wohnungsbau unterbleiben.

Wir bekennen uns auch zu Mitsprache und Bürgerbeteiligungen. Es sind Pfeiler unserer aktiven Stadtgesellschaft. Sie dürfen aber nicht missbräuchlich und aus parteipolitischem Kalkül eingesetzt werden, um unliebsamen Neubau zu verhindern. Wir haben elf Standorte in Berlin lokalisiert, denen eine besondere Bedeutung zukommt, darunter der Alexanderplatz, der weiterhin als Quartier mit Hochhausbebauung angesehen wird. Würde man diese oder andere Planungen (nur der Wählerstimmen wegen) aufgeben, wäre es dem langfristigen Ziel, durch Neubau eine mietpreisdämpfende Wirkung zu erzielen, nicht zuträglich.

Das „Berliner Modell“ der kooperativen Baulandentwicklung hat sich als Erfolg erwiesen. Viele Investoren haben sich inzwischen mit diesem Prinzip angefreundet, vertrauen auf die geschaffene Planungssicherheit und es wäre insgesamt ein städtebaupolitischer Rückschritt auf diese gemeinschaftliche Erarbeitungspraxis zu verzichten.

Erfreulich ist, dass wir bestehende Stadtentwicklungspläne fortschreiben und neue Pläne „Soziale Infrastruktur“ und

---

„Grüne Infrastruktur“ erarbeiten werden. Mit der Weiterentwicklung der „BerlinStrategie2030“ schaffen wir ein ressortübergreifendes Leitbild für die Strategie „Soziale Stadt“. Auch das Arbeitsfeld Sozialraumorientierung und die Projekte im Quartiersmanagement werden fortgesetzt. Den „Aktionsplan Großprojekte“ des Bundes werden wir mit Berliner Erfahrungswerten auswerten und Kriterien erarbeiten, um Hoch-, Tief-, Brücken- und Landschaftsbaumaßnahmen besser vorzubereiten und Bauvorhaben zügiger zu realisieren.

Ein weiterer stadtentwicklungspolitischer Schwerpunkt wird die ökologische Ausrichtung betreffen. Neben dem geforderten Ausbau der Radwege und des Straßenbahnnetzes, müssen wir aber darauf achten, dass die Stadt mobil bleibt und die bestehende Verkehrsinfrastruktur nicht unnötigerweise beeinträchtigt wird. Die Taktung und das Netz beim ÖPNV zu verdichten und noch mehr Barrierefreiheit und Fußgängersicherheit herzustellen, bleibt ebenso unser erklärtes Ziel.

Wie so oft, werden aber auch unsere bundespolitischen Initiativen von erheblicher Bedeutung sein. Denn Mietrecht ist Bundesrecht und demzufolge werden wir uns weiterhin für stärkeren Mieterschutz beim Bund (z.B. Ausgestaltung der Mietpreisbremse) einsetzen. Die Erfolge beim Dragoner-Areal haben nachhaltige Wirkung hinterlassen. Ähnlich wie bei der Kehrtwende in der Liegenschaftspolitik wollen wir als gutes Beispiel vorangehen und ein Privatisierungsverbot der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der Landesverfassung verankern, um weiterhin deutlich zu machen: Berlin bleibt Mieterstadt. Das ist unser Auftrag und daran werden wir schlussendlich gemessen.

*Iris Spranger, MdA*

---

## Die Zukunft der Berliner Bäder

Die Berliner Bäder sind Teil der Daseinsvorsorge und sollen das Baden und das Schwimmen der Bevölkerung, der (Sport-) Vereine und deren Mitglieder sowie natürlich der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulsports in Berlin weiterhin ermöglichen.

### **Bäder sind Teil der Daseinsvorsorge**

Dabei gilt es möglichst allen Interessen und Belangen gerecht zu werden und ausreichend „Vereins- und Bürgerbäder“ in entsprechendem Maße der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Dafür müssen die Berliner Bäder endlich ausfinanziert werden sowie mit ausreichend Personal ausgestattet werden, um personalbedingte Leistungseinschränkungen in Größenordnungen, wie im Jahr 2016, zu verhindern. Darüber hinaus müssen die Bedarfe und Bedürfnisse der oben genannten Nutzer genauer ermittelt werden, um die Nachfrage und somit die zuletzt sinkenden Besucherzahlen wieder zu erhöhen. Dabei muss auch über die Vereinfachung der derzeitigen Eintrittspreise und somit über eine Reform der zum Teil unübersichtlichen Ticketstruktur nachgedacht werden.

Das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (kurz Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG) sollte kurzfristig so geändert werden, dass das Parlament und somit auch der Sportausschuss über Entscheidungsmöglichkeiten bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR), verfügt.

Darüber hinaus sollten ebenfalls Synergien mit anderen Landesunternehmen genutzt werden - wie zum Beispiel mit den Berliner Wasserbetriebe (AÖR) um die Berliner Bäder-Betriebe perspektivisch mit diesen zusammenzuführen und dort einzugliedern – aber auch beispielweise mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wenn es um Renovierungen und Neubau von Bädern geht – schließlich sind hier die notwendigen Kompetenzen bereits zahlreich vorhanden.

Das Strandbad Müggelsee sollte nach seiner durch den Bezirk ausgeschriebenen und aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Renovierung wieder von den Berliner Bäder-Betrieben -bzw. wie oben beschrieben durch deren Zusammenschluss mit den Berliner Wasserbetrieben- als der Kompetenzträger im Bäderbereich bewirtschaftet werden.

*Robert Schaddach, MdA*

---

## Unterwegs mit dem Kältebus – Einblick in den Alltag tausender Menschen



3 Uhr nachts. Nach 6 1/2 Stunden fährt Oliver unseren Bus auf den Hof der Stadtmission in der Lehrter Straße. In der Notübernachtung ist es still. Menschen schlafen auf den Bänken und Stühlen und finden endlich ein bisschen Ruhe. Die ehrenamtlich arbeitende Studentin am Tresen unterhält sich mit einem weißbärtigen Mann, der anscheinend schon lange nicht mehr mit einer jungen Frau sprechen und sein Herz ausschütten konnte. Die Nacht ist erst halb rum. Für Oliver, Sophia - die Beifahrerin des Kältebusses – und mich ist die Schicht vorbei, die Dusche und das Bett warten auf uns.

114 Kilometer Berliner Straße liegen hinter uns. 17 mal hielten wir an. 3 Gäste durften wir im Bus begrüßen. Darunter ein Tunesier, der auch nach 30 Minuten Fahrt noch immer stark unterkühlt war. Hätte er noch etwas länger auf der Bank mitten in Neukölln gelegen, wäre es wohl ernst geworden. Einer Kubanerin, die seit zwei Jahren auf Berlins Straßen lebt, konnten wir nicht wirklich helfen. Wie sich herausstellte liegt die Wohnung, zu der sie die ganze Zeit gefahren werden wollte, in einem Vorort von Havanna. Trotzdem waren wir und sie froh, sie in der Notunterkunft um die Ecke vom Kudamm unterbringen zu können.

Die meisten Obdachlosen wollten nicht mitkommen in eine Unterkunft. Sie ziehen ihren Schlafplatz unter Sternenhimmel auch bei der derzeitigen Kälte vor. Weshalb und wie sie das machen, ist mir noch immer unbegreiflich. Auch wenn sie den Platz in der Dunkelheit und Kälte der Notübernachtung vorgezogen, waren alle froh über den Besuch, über den Tee oder Kaffee und die damit einhergehende Fürsorge und Solidarität

---

mit Ihnen. Diese Menschen sind trotzdem nicht freiwillig in dieser Situation. Sie haben sich nur eingerichtet und angepasst um auf der Straße zu überleben. Sich um sie zu kümmern ist nicht nur Aufgabe der Berliner Stadtmission oder des DRK.

Wir können es nicht nur dem Ehrenamt überlassen, sich um diese BerlinerInnen zu kümmern. Es freut mich sehr, dass wir mit dem Koalitionsvertrag einen großen Schritt vorankommen. Es sollen und werden nicht nur deutlich mehr Plätze in der Notübernachtung geschaffen. Diese Koalition wird erstmals eine Statistik zur Obdachlosigkeit in Berlin einführen und so ein bisschen Licht ins Dunkle der Nacht bringen. Die Berliner Stadtmission geht von rund 6000 Obdachlosen aus. Schätzungsweise 10 Prozent von Ihnen sind Frauen. Aber auch Kinder und Jugendliche sind beim genauen Hinschauen auf der Straße zu finden.

Unserer Koalition geht es auch darum, Obdachlosigkeit zu verhindern oder zu beenden. Es ist daher absolut richtig, dass das geschützte Marktsegment im Wohnungsbereich stark ausgebaut wird und wir uns mehr um die von Wohnungslosigkeit bedrohten MieterInnen kümmern werden. Aber das reicht noch nicht! Wir wissen, dass die Bedarfe in der Kältehilfe und im geschützten Marktsegment weit über dem liegen, was wir uns derzeit vorgenommen haben. In den kommenden Jahren muss es uns gelingen, über unsere derzeitigen Ziele hinauszugehen und noch entschlossener die Probleme anzupacken.

Ich begrüße es sehr, dass die Senatorin Frau Breitenbach ihr Engagement für die obdachlosen BerlinerInnen nicht mit dem Frühling einstellen möchte. Entscheidend wird es sein, dass die nun im Januar 2017 bestehenden Strukturen nicht wieder aufgegeben und im November neu aufgebaut werden müssen. Wir brauchen dauerhafte Strukturen, die dafür sorgen, dass sofort zu Beginn des Winters genügend Plätze in der Kältehilfe zur Verfügung stehen. Dann können wir uns auch endlich um die Qualität der Notunterkünfte kümmern. Mal mangelt es an der sanitären Einrichtung, mal führt eine für RollstuhlfahrerInnen unüberwindliche Treppe in die warmen Räume.

Wir müssen zudem dafür sorgen, dass das unersetzliche Engagement unzähliger BerlinerInnen besser gewürdigt wird und sie unterstützt werden durch stärkere hauptamtliche Strukturen. Wir dürfen das Thema mit den ersten warmen Sonnenstrahlen nicht wieder vernachlässigen.

*Lars Düsterhöft, MdA*